

Schritte zur Anmeldung einer schriftlichen Hausarbeit im Studiengang Lehramt Realschule

Die schriftliche Hausarbeit wird i.d.R. im 7. Semester (Vollzeitstudium) geschrieben. Sie kann in Geographie oder dem anderen Unterrichtsfach bzw. in den Erziehungswissenschaften geschrieben werden (§ 29 LPO I). Es ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit unter fachgerechter wissenschaftlicher Betreuung. Die Arbeit muss erkennen lassen, dass d. Studierende zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt ist. Begleitend zur Hausarbeit ist die Lehrveranstaltung „Geographiedidaktisch Forschen“ verpflichtend zu besuchen (Anrechnung mit 1 ECTS im Freien Bereich FB-B).

Themenfindung: Das Thema sollte spätestens 1 Jahr vor der Meldung zur Prüfung (1. Staatsexamen) von der/dem Betreuenden gestellt werden. Entsprechend frühzeitig muss sich d. Studierende proaktiv an d. Dozierenden wenden. Ein Thema kann per Ankündigung von Dozierenden gestellt werden. Bei Interesse sollten Sie dann ein Gespräch mit d. Dozierenden führen (Thema schon vergeben? Genauere Vorstellungen etc.).

Sie können aber auch selbst ein Thema entwickeln (z.B. aus einer Lehrveranstaltung oder einem Praktikum) und mit dem Themenvorschlag zu einer/m Dozierenden Ihres Vertrauens gehen, um abzuklären, ob das Thema in Frage kommt, betreut wird etc. Die Betreuerin, den Betreuer können Sie selbst auswählen und ansprechen.

Es wird **keine Anmeldung** in CampusOnline vorgenommen. Die schriftliche Hausarbeit ist nur für die Zulassung zum Staatsexamen relevant. Nach der Anmeldung für das Staatsexamen prüft das Prüfungsamt, ob die Arbeit vorliegt und schreibt die 10 LP dann selbst gut. D. Studierende überwacht und kontrolliert den gesamten Anmeldevorgang eigenverantwortlich.

Die **Bearbeitungszeit** von der Themenstellung bis zur Ablieferung der schriftlichen Hausarbeit darf 6 Monate nicht überschreiten (§25 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung Lehramt modularisiert). In Fällen, in denen Sie eine Fristüberschreitung nicht zu vertreten haben oder aus besonderen Gründen, die auf die Themenstellung zurückzuführen sind (z. B. bei empirischen Arbeiten), kann d. Vorsitzende des Prüfungsausschusses für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) und den realschulbezogenen Bachelorstudiengang auf Antrag d. Studierenden und nach Anhörung des Betreuenden die Abgabefrist um einen Monat verlängern.

Die **Abgabe** der Abschlussarbeit erfolgt im Dateiformat PDF/A digital über den Formularserver. Vor dem Senden der Arbeit muss bestätigt werden, dass die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden und die Arbeit nicht bereits zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht wurde. Nach dem Upload der Abschlussarbeit wird der Eingang Ihrer Abschlussarbeit per E-Mail an Ihre studentische Uni-Bayreuth-E-Mail-Adresse bestätigt. Bitte beachten Sie, dass neben der digitalen Einreichung der Abschlussarbeit ggfs. ein oder zwei (mit der digitalen Version identische) Papierexemplare bei d. Prüfenden einzureichen sind. In der Fakultät Biologie, Chemie und Geowissenschaften der Universität Bayreuth sind auf Verlangen d. Prüfenden zusätzlich zur digitalen Einreichung der Abschlussarbeit bis zu zwei Papierexemplare der Arbeit bei ihr/ihm abzugeben. Andere Regelungen sind Ihrer jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen oder Sie erkundigen sich direkt bei d. Prüfenden. Die Abgabe aller Dokumente muss fristgerecht erfolgen. Dies gilt sowohl für die elektronische Abgabe der Arbeit, als auch für die Abgabe etwaiger Papierexemplare (falls erforderlich oder vereinbart). Falls weitere Dateien (Interviews, Daten, Software, ...) im Zusammenhang mit der Arbeit vorhanden sind, speichern Sie diese auf einem USB-Stick und übergeben Sie diesen d. Prüfenden.

Sprache: Die schriftliche Hausarbeit muss in deutscher Sprache vorgelegt werden.

Sie wird von der prüfungsberechtigten Person schriftlich beurteilt, die das Thema vergeben hat. Sie ist der Betreuenden/prüfungsberechtigten Person vor der Meldung zur Prüfung (Staatsexamen) vorzulegen. Über die Ablieferung der Arbeit erhält d. Prüfungsteilnehmende von der prüfungsberechtigten Person eine Bescheinigung, die der Meldung zur Prüfung beizufügen ist (§ 29, Abs.8 LPO I).

Krankheit: Die Bearbeitungszeit verlängert sich entsprechend der ärztlich festgestellten Krankheitszeit.

Weitere Informationen, die hier noch nicht gegeben wurden, können im Modulhandbuch für das Lehramt Realschule, im § 25 der Prüfungs- und Studienordnung für den realschulbezogenen Bachelorstudiengang, im § 29 LPO I bzw. hier nachgelesen werden:

Neu (02.2025): Bitte beachten: Erklärung am Ende einer schriftlichen Hausarbeit, welche den Einsatz künstlicher Intelligenz berücksichtigt:

"Hiermit erkläre ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbstständig verfasst wurde und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt wurden. Weitere Personen waren an der Fertigung nicht beteiligt. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind oder unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz erstellt wurden, sind in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Diese Erklärung erstreckt sich auch auf etwa in der Arbeit enthaltene Zeichnungen, Kartenskizzen und bildliche Darstellungen."